

Bekanntmachung

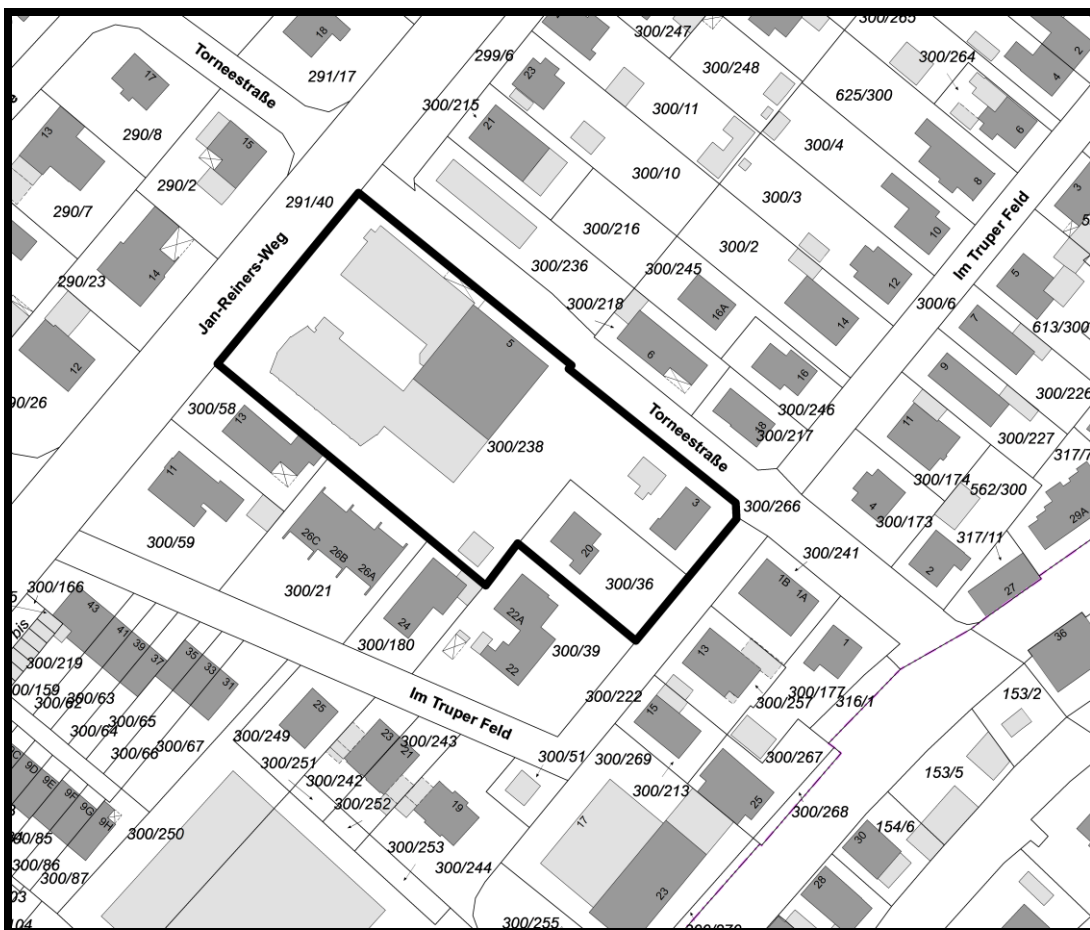
BEBAUUNGSPLAN NR. 91 „TORNEESTRAßE“ 3. ÄNDERUNG ERNEUTE, BESCHRÄNKTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat der Landkreis Osterholz empfohlen, eine klarstellende Festsetzung zur Anwendung der Grundflächenzahl für das gesamte Plangebiet aufzunehmen und daher muss der o.g. Bebauungsplan für diese Klarstellung erneut öffentlich ausgelegt werden.

Die erneute, beschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wird auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB auf die geänderten oder ergänzten Teile beschränkt. Die geänderten bzw. ergänzten Teile (Textliche Festsetzung 2.3 in der Planzeichnung und Kap. 6.2 der Begründung) sind in den Planunterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich.



Aufgrund der innerörtlichen Lage wird von der Möglichkeit des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Gebrauch gemacht und der Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Aufgrund der Größe des Baugebietes wird die versiegelte Fläche (Grundfläche) weniger als 20.000 m² betragen, sodass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

Gemäß § 13a Abs. 3 des BauGB gebe ich bekannt, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung zu der ergänzenden Festsetzung informieren kann.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), gebe ich bekannt, dass der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

11.06.2021 BIS EINSCHLIEßLICH 12.07.2021

erneut öffentlich ausliegt.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, zu jedermanns Einsicht im Internet unter der Adresse „www.lilienthal.de“ (Bauen & Verkehr - Bauen – Bauleitplanverfahren) während der o.g. Auslegungsfrist abrufbar.

Öffentliche Auslegung

Zusätzlich können die Unterlagen im o.g. Auslegungszeitraum während der Dienststunden im Rathaus Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten, zur Einsichtnahme vorab einen Termin zu vereinbaren (Frau Huntenburg-Roeber, Tel. 04298/929-263 oder Frau Stellmacher, Tel. 04298/929-268).

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der ergänzten Festsetzung abgegeben werden können.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 31.05.2021

Gemeinde Lilienthal

Der Bürgermeister

Tangermann